

SCHUTZ FÜR STUDENTEN

Abgesichert für den Weg ins Berufsleben



DieMaklerwelt GmbH
Langensalzaer Straße 28 | 99817 Eisenach

Tel.: 03691 / 8290505 | Fax: 03691 / 8290506
zentrale@diemaklerwelt.de | <http://www.diemaklerwelt.de/>



DAS SOLLTEN SIE WISSEN



EINE SOLIDE ABSICHERUNG STELLT DIE WEICHEN

Eine gute Ausbildung ist und bleibt die wichtigste Basis für eine erfolgreiche berufliche Zukunft. Damit diese – egal ob im Beruflichen oder Privaten – auch bei unerfreulichen Ereignissen nicht beeinträchtigt wird, sollten Sie die Weichen für eine solide Vorsorge stellen.

NOCH MITVERSICHERT?

Für die Dauer des Studiums genießen Studenten in einigen Fällen noch Schutz über die Versicherungsverträge der Eltern. Lassen Sie uns die wichtigsten Sparten einzeln betrachten.

Privathaftpflichtversicherung

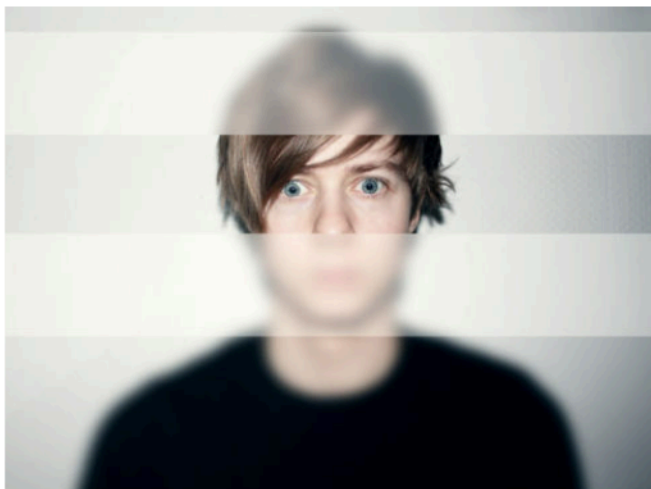
Wer einem anderen gegen dessen Willen einen Schaden zufügt, muss dem Geschädigten entsprechenden Schadensersatz leisten. Dabei gibt es keine pauschale Begrenzung der Höhe eines Schadensersatzanspruchs. Verursachen Sie einen entsprechend hohen Schaden, können auch mehrere Jahreseinkommen von Ihnen gefordert werden. Ein nahezu alltägliches Schadenbeispiel hierfür ist die Mietwohnung, die infolge einer nicht ausgeschalteten Herdplatte abbrennt. Gegen solche Risiken sind Sie für die Dauer der ersten Berufsausbildung im Regelfall noch über den Privathaftpflichtvertrag der Eltern abgesichert. Dies ist in den Bedingungswerken der Versicherer jedoch unterschiedlich geregelt. Es empfiehlt sich daher in jedem Fall, die weitere Mitversicherung zu prüfen. Beziehen Sie bereits eine eigene Wohnung, sollte der Vertrag gegebenenfalls dahingehend geprüft werden, ob eine Deckung für Mietsachschäden an Immobilien mitgedeckt ist. Nach Beendigung des Studiums empfehlen wir Ihnen den Abschluss eines eigenen Vertrags.

Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung stellt das Gegenstück zur Privathaftpflichtversicherung dar. Sie übernimmt unter anderem die entstehenden Kosten eines Rechtsstreits, in dem Sie eigene Ansprüche durchsetzen möchten. Je nach gewähltem Umfang deckt ein solcher Vertrag verschiedene Rechtsbereiche ab. Viele Anbieter haben auch eine Beratungshotline für ihre Kunden, über die man eine erste rechtliche Orientierung erhalten kann. Jeder Rechtsstreit ist mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Der „Verlierer“ zahlt nämlich sämtliche Gerichts- und Anwaltskosten beider Parteien. Eine Rechtsschutzversicherung kommt für all das auf und ist daher durchaus sinnvoll. Auch bei dieser Versicherungssparte sind Sie im Regelfall, wie bei der Privathaftpflichtversicherung, noch mitversichert. Dies ist aber auch in den Bedingungswerken der jeweiligen Versicherung sehr unterschiedlich geregelt. Es empfiehlt sich daher, die weitere Mitversicherung zu prüfen. Falls Sie eine eigene Wohnung oder ein gemietetes Zimmer am Ausbildungsort beziehen, kann dieser gemietete Wohnraum über den Mieter-Rechtsschutz der Eltern miteingeschlossen werden, falls Ihre Familie bereits über einen solchen Schutz verfügt. Ebenso gilt es zu prüfen, ob Ihr Pkw mitversichert ist. Ein Verkehrsunfall kann neben Verletzungen auch große finanzielle Folgen haben.

Glasversicherung

Glasschäden an gemieteten Immobilien werden nicht im Rahmen der Mietsachschadendeckung einer Privathaftpflichtversicherung erstattet. Zerbricht eine Türverglasung, weil Sie die Tür Ihrer gemieteten Wohnung versehentlich zu fest zugeschlagen haben, müssten Sie für die Reparatur ohne Glasversicherung selbst aufkommen. Eine Glasversicherung ist schon für sehr geringe Beiträge erhältlich. Neben den Glasflächen von Fenstern und Türen sind in der Regel auch Glaskochfelder und Mobiliarverglasung mitversichert.



Hausratversicherung

Die Hausratversicherung deckt in erster Linie den im Versicherungsschein genannten Wohnort ab. Da die versicherten Sachen im Rahmen der Hausratversicherung nicht dem Versicherungsnehmer persönlich gehören müssen, besteht gegebenenfalls auch für Ihr Eigentum über den Versicherungsvertrag Ihrer Eltern Versicherungsschutz. Teil der Leistungen einer Hausratversicherung ist auch die sogenannte Außenversicherung. Diese bietet vorübergehend auch außerhalb des Wohnsitzes Versicherungsschutz. Es kann sein, dass die Hausratversicherung der Eltern Ihre bezogenen Räume noch nicht als gegründeten eigenen Hausstand wertet. Der Hausrat, den Sie in Ihrer „eigenen Bude“ haben, wäre dann grundsätzlich im Rahmen der Außenversicherung mitversichert. Dies muss im Vorfeld jedoch mit dem Versicherer besprochen und auch schriftlich bestätigt werden. Wichtig ist ferner, auf die geltenden Summenbegrenzungen zu achten. Üblicherweise sind zehn Prozent der Versicherungssumme des Hausratversicherungsvertrags versichert (oft noch auf 10 000 bis 12 000 Euro begrenzt). Sollte der Neuwert Ihrer Einrichtung diese Summe übersteigen, so empfiehlt sich der Abschluss eines gesonderten Vertrags.

Unfallversicherung

Während der Zeit in der Uni sowie auf den Wegen hin und zurück sind Sie durch die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) abgesichert. Allerdings sind die Leistungen der GUV in erster Linie darauf abgestimmt, für die Kosten der gesundheitlichen Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten aufzukommen; dazu gehören auch Reha-Kosten, die nach einem Unfall entstehen können. Geldleistungen werden erst ab einer Einschränkung von mindestens 20 Prozent der beruflichen Leistungsfähigkeit in Form einer Rente gezahlt. Für Unfälle im rein privaten Bereich, die gut 70 Prozent der Unfallstatistik einnehmen, sieht die GUV keine Leistung vor. Anders ist es bei einer privaten Unfallversicherung, deren Deckung 24 Stunden am Tag bei allen normalen Tätigkeiten des Alltags (auch Arbeit und Schule) gilt. Die Leistungen

der Unfallversicherung sollen in erster Linie dazu dienen, das gewohnte Lebensumfeld so umzugestalten, dass mit einer unfallbedingt erlittenen Behinderung möglichst optimal gelebt werden kann. Sehr hohe Kosten fallen unter anderem für den Umbau einer Immobilie, die Anschaffung eines behindertengerechten Fahrzeugs oder den Erwerb hochwertiger Prothesen an; hierunter kann auch spezielles Sportgerät fallen. Besteht bereits eine private Unfallversicherung Ihrer Eltern, können Sie in der Regel bis zur Volljährigkeit im preiswerten Kindertarif mitversichert werden oder dort versichert bleiben. Mit Erreichen der Volljährigkeit muss eine Anpassung in eine korrekte Berufsgruppe erfolgen. Schüler und Studenten sind im Normalfall in der preiswerten Berufsgruppe „A“ verortet. Wichtig ist zudem, die Versicherungssummen ausreichend hoch zu wählen und diese nicht zugunsten eines niedrigeren Beitrags zu senken. Eine Versicherung muss immer einen konkreten Zweck erfüllen können!

Kfz-Versicherung

Zur Volljährigkeit oder mit Aufnahme eines Studiums erlangt der Großteil einen Führerschein und eventuell bereits das erste eigene Auto. Leider zeigen die Statistiken, dass Fahranfänger um ein Vielfaches häufiger Unfälle im Straßenverkehr verursachen als routinierte Fahrer. Dies spiegelt sich auch in den Beiträgen wider, die für die Kfz-Versicherung fällig sind. Um die Kosten hierfür gering zu halten, empfiehlt es sich, Zulassung und Versicherung des Wagens auf ein Elternteil laufen zu lassen. Gibt es noch einen ungenutzten Schadenfreiheitsrabatt eines früheren Zweit- oder Drittwagens, kann dieser genutzt werden. Besteht der Führerschein bereits ein paar Jahre, lässt sich der „erfahrene“ Schadenfreiheitsrabatt dann auf einen eigenen Versicherungsvertrag übertragen. Es können jedoch nie mehr schadenfreie Jahre erzielt werden, als Sie selbst seit der Führerschein Ausstellung hätten erfahren können. Je nach Wert und Alter des Fahrzeugs kann eine Teil- oder Vollkaskoversicherung sinnvoll sein. Der Abschluss einer Insassenunfallversicherung ist nicht unbedingt nötig, da die bereits genannte Unfallversicherung auch im Straßenverkehr greift. Verursachen Sie einen Schaden, bei dem ein Insasse geschädigt wird, kommt die Kfz-Haftpflichtversicherung für den Schadensersatz des Geschädigten auf.

Eine besondere Variante ist das „Begleitete Fahren ab 17“: Junge Erwachsene können hierbei bereits mit 17 Jahren die Führerscheinprüfung machen, um dann bis zum 18. Geburtstag in Begleitung einer über 30-jährigen Person Praxiserfahrungen zu sammeln. Die Statistik zeigt, dass diese Fahranfänger wesentlich sicherer fahren und etwa 20 Prozent weniger Unfälle verursachen als jene, die erst mit 18 Jahren den Führerschein machen. In jedem Fall muss die Kfz-Versicherung Kenntnis von dieser besonderen Nutzung erlangen, was unter Umständen einen Beitragszuschlag zur Folge haben kann.



PERSÖNLICHE ABSICHERUNG

Sie stellen mit der studentischen Ausbildung erste Weichen für die eigene berufliche und dadurch hoffentlich auch finanziell solide Zukunft. Aber ein junger Erwachsener kann den Blick für die möglichen Gefahren, die auf diesem Weg lauern, noch nicht gänzlich haben. Wir wollen Ihnen deshalb dabei helfen, dass auch bei Ihrer persönlichen Absicherung wesentliche Weichen gestellt werden.

Arbeitskraftabsicherung

Eine Unfallversicherung ist in erster Linie dafür da, um die Kosten bestreiten zu können, die aus einer unfallbedingten Behinderung resultieren können. Sie ersetzt aber kein Einkommen, das einem womöglich dauerhaft entgeht, wenn man gesundheitsbedingt nicht mehr arbeiten kann. Jeder vierte Arbeitnehmer in Deutschland muss aus gesundheitlichen Gründen vor Erreichen des Regelrentenalters aus dem Berufsleben ausscheiden. Lediglich 11,5 Prozent dieser Fälle sind unfallbedingt. Für die übrigen 88,5 Prozent ist eine Krankheit die Ursache. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) bietet gegen Folgen dieser Gefahr bestmöglichen Schutz. Bedenken Sie, dass Sie als Student keine Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben. Die guten Tarife am Markt bieten nicht nur bei dauerhafter Berufsunfähigkeit Leistung, sondern auch bei vorübergehenden Fällen, die voraussichtlich sechs Monate anhalten. Damit besteht also auch Versicherungsschutz für erfolgreich verlaufende Krebsbehandlungen, Depressionen, Reha-Maßnahmen nach einem Unfall und mögliche weitere Schicksalsschläge.

Ein Großteil der guten Versicherer für diesen Bereich bietet auch für Studenten und Schüler ab zehn Jahren die Möglichkeit, bis zu 1000 Euro monatliche Rente abzuschließen – also zumindest ein Betrag, mit dem man ein bescheidenes Leben bestreiten kann. Bedingt durch das junge Alter und den damit verbundenen, meist guten Gesundheitszustand, ist diese wichtigste aller persönlichen Absicherungen

verhältnismäßig preiswert. Je nach gewähltem Tarif und Anbieter gibt es Nachversicherungsgarantien, die zum Beispiel bei einem Einkommenssprung nach Ende des Studiums die Möglichkeit bieten, die versicherte Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung innerhalb gewisser Grenzen anzupassen. Wird eine Beamtenlaufbahn angestrebt, empfiehlt es sich, bei der Tarifwahl auf das Vorhandensein einer Dienstunfähigkeitsklausel zu achten. Eine BU ist ein absolutes Muss. Man sollte keinesfalls auf diese Absicherung verzichten.

Krankenversicherung

Für Studierende, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland immatrikuliert sind, besteht grundsätzlich eine Krankenversicherungspflicht. Studenten haben die Wahl zwischen gesetzlicher und privater Absicherung. Die passende Krankenversicherung hängt von Kriterien wie Alter, Verdienst oder bisheriger Versicherung ab.

Studenten sind bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beziehungsweise bis zur Aufnahme einer eigenen Berufstätigkeit über die **gesetzliche Krankenversicherung** (GKV) der Eltern mitversichert. Da die Familienversicherung beitragsfrei ist, stellt sie konkurrenzlos die günstigste studentische Krankenversicherung dar und sollte daher nach Möglichkeit wahrgenommen werden. Fällt die Mitversicherung altersbedingt weg, muss eine eigene Krankenversicherung abgeschlossen werden.

Wer bislang Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung war, kann sich aber auch auf Antrag „befreien“ lassen und eine **private Krankenversicherung** abschließen. Dies ist unter anderem für Studierende ab 30 Jahren, die nicht mehr von den günstigen Studententarifen bei der GKV profitieren, sinnvoll. Hier kann ein privater Tarif durchaus angebracht sein. Studenten, deren Eltern verbeamtet sind, profitieren zudem von der Beihilfe. Spezielle Beihilfe-Tarife sind sehr günstig, da sie nur den Rest der Kosten absichern, die über die Beihilfe nicht abgedeckt sind. Auch hier lohnt sich eine private Absicherung. Sind die Eltern privat krankenversichert, sind die Kinder ohnehin über einen eigenen Beitrag im Vertrag der Eltern mitgeführt. Doch Vorsicht: Analog zur Familienversicherung in der GKV wird die Beihilfe nur bis zum 25. Lebensjahr gewährt. Danach muss sich der Student zu 100 Prozent krankenvollversichern, weil er dann die gesamten Krankheitskosten abdecken muss – und nicht nur die Restkosten. Bei privaten Krankenversicherern besteht eine freie Wahlmöglichkeit. Es rentiert sich, hier mehrere Angebote einzuholen und zu vergleichen. Im Unterschied zur GKV werden die Preisvorteile der studentischen Tarife meist bis zu einem Alter von 34 Jahren gewährt. Zudem haben Studierende bereits während des Studiums die Möglichkeit, die umfangreichen Leistungen der privaten Krankenversicherung wahrzunehmen, ohne dafür hohe Beiträge zahlen zu müssen.



Für Studierende, die bislang gesetzlich versichert waren, jedoch eine Beamtenlaufbahn, eine selbstständige Tätigkeit oder ein überdurchschnittliches Einkommen anstreben, ist es sinnvoll, sich durch einen **Optionstarif** eine Aufnahmegarantie für eine private Krankenversicherung zu sichern. Die aktuelle Gesundheitsprüfung wird hierdurch „konserviert“ und beim späteren Wechsel in die private Krankenversicherung als Maßstab für den Beitrag und etwaige Ausschlüsse herangezogen. Krankheiten, die danach auftreten, haben keinen Einfluss mehr auf Prämie und Leistung. Zudem besteht die Möglichkeit, den Optionstarif in Kombination mit einer Krankenzusatzversicherung abzuschließen.

Bei gesetzlich Krankenversicherten steht fest, dass es enormen Bedarf bei der Ergänzung der gesundheitlichen Basisversorgung gibt. Bedingt durch das junge Einstiegsalter eines Studenten, sind die Kosten für **Krankenzusatzversicherungsschutz** sehr attraktiv. Tarife gibt es für nahezu jeden Bereich (z. B. Zähne, Krankenhaus- oder Krankentagegeld, Pflegekosten, Vorsorgeuntersuchungen etc.). Große Aufmerksamkeit sollten Sie dem Bereich der stationären Zusatzversicherung schenken. Damit wird man in einem Krankenhaus eigener Wahl als Privatpatient behandelt. Auf Wunsch auch vom Chefarzt. Man liegt im Ein- oder Zweibettzimmer und kann die Möglichkeiten der modernsten Medizintechnik ausschöpfen. Schwere Krankheiten bedeuten lange Ausfallzeiten. Lange Ausfallzeiten gefährden den erfolgreichen Verlauf des Studiums. Und je besser die medizinische Versorgung, desto wahrscheinlicher ein schneller Genesungsverlauf.

Ausbildungsversicherung fällig?

Nicht selten haben Eltern, Großeltern oder Verwandte einen kleinen Sparvertrag oder eine Ausbildungsversicherung für ein Kind abgeschlossen. Auch diese Verträge werden in der Regel um das Ende der Schulzeit oder zu Beginn des Studiums herum fällig und ausbezahlt. Daher: Machen Sie sich einen genauen Plan, wofür das Geld verwendet werden soll. Finanzielle Rücklagen entspannen die Lage für die Dauer einer Jobsuche. Für die Wiederanlage eignen sich verschiedene Finanzprodukte. Lassen Sie uns zu gegebener Zeit darüber sprechen.

Reisevorbereitung nicht vergessen!

Nun wird es vielleicht auch bis zur ersten Auslandsreise ohne Eltern nicht mehr allzu lange dauern. Indes: Junge Leute denken meist nicht daran, dass der Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung womöglich nicht oder für die Kosten im Reiseland nicht ausreichend gilt. Eine Auslandsrankenversicherung kostet Sie nur wenige Euro und löst dieses Problem, falls der Urlaub gesundheitlich unerfreulich verlaufen sollte. Für Auslandssemester oder -praktika gibt es spezielle Tarife. Wir helfen Ihnen hier natürlich gerne weiter.

ALLES NEU – ALLES GLEICH

Legen Sie Ihre Absicherung in sichere Hände, um Ihren Fokus voll auf das Studium richten zu können. Gerne wollen wir unsere Erfahrungen und unser Wissen mit Ihnen teilen, denn gerade der Versicherungsbereich ist für viele junge Menschen noch Neuland. Für Ihr Studium wünschen wir Ihnen viel Erfolg!